



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe und Verteilung rassismuskritischer Projektmittel 2024- 1. Schritt

Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	16.01.2024

Beschluss:

Der Integrationsrat Köln beschließt – im ersten Schritt für das Jahr 2024 – die Verteilung von 98.411 Euro zur Förderung von Projekten der rassismuskritischen und antirassistischen Arbeit wie folgt:

Nr.	Antragsteller*in	Projekttitel	Fördersumme in Euro
1.	Pamoja Afrika e.V.	Rassismuskritische Veranstaltungsreihe in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	9.990
2.	Kölner Forum gegen Rassismus & Diskriminierung c/o Pamoja Afrika e.V. Köln	Veranstaltungsreihe des Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung zum Internationalen Tag gegen Rassismus 2024	10.000
3.	Integrationshaus e.V. (AK Interkulturelle Zentren)	VielfaltStärken: Gemeinsam gegen Rassismus und Armut	10.000
4.	DTVK e.V.	Rassismuskritische und diversitätssensible Arbeit in divers positionierten Teams	3.150
5.	Coach e.V.- Kölner Initiative für Bildungs- und Chancengerechtigkeit	Empowerment Retreat Camp für von Rassismus betroffene Fachkräfte und Multiplikator*innen 2024	9.720
6.	Proud e.V.	Proud Pop-Up Market und More	4.495
7.	Lückenlos e.V.	Raum für Alle an der Keupstr.-Veranstaltungsprogramm gegen Rassismus und Antisemitismus im ersten Halbjahr 2024	10.000
8.	The Beautiful Minds e.V.	PixieAllies	8.000
9.	Rom e.V.	E dejaki chib zurarel – Muttersprache stärkt	3.000

10.	Alevitisches Kulturzentrum Köln-Porz u.U. e.V.	"Melodien der Mut"	8.000
11.	Aladin Sejdic	Roma Mobil Museum	3.866
12.	Forum Colonia für kulturelle Vielfalt e.V.	Menschenrechte, statt rechte Menschen!	8.190
13.	Sarah Tsehaye u.a.	"Wurzeln der Vielfalt" – Empowerment-Festival	10.000
Gesamtsumme			98.411

Der Projektzeitraum liegt zwischen Januar und Ende Dezember 2024.

Zur Finanzierung der Maßnahme beschließt der Integrationsrat gleichzeitig die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 im Rahmen des Finanzausschussbeschlusses (AN/1726/2023) vom 30.09.2022 zugewiesenen Mittel „Fördertopf Antirassismus-/Antidiskriminierungsarbeit“ i.H.v. 48.411 Euro für das Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die darüber hinaus erforderlichen Aufwandsermächtigungen i.H.v. 50.000 Euro stehen im selbigen Teilergebnisplan zur Verfügung.

Gesellschaft entwickelt, was sich in den aktuellen Diskursen sowie in den medialen Berichten und Diskussionen deutlich zeigt. Daher ist – auch in Köln – der Bedarf an Präventions-, Sensibilisierungs- und Empowerment - Angeboten sehr hoch.

Die Stadt Köln setzt sich bereits seit Jahren dafür ein, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und fördert neben der Arbeit der beiden nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros - Caritasverband für die Stadt Köln e.V. und Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e.V. - auch Maßnahmen aus Mitteln des „Antirassismus-Trainings“ im Rahmen des „Aktionsprogramms für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“. Die klare Haltung der Stadt Köln stärkt damit das vielfältige, gewaltfreie und demokratische Miteinander.

Gemäß § 22 Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach einer vom Rat beschlossenen Richtlinie entscheidet.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen 50.000 Euro aus dem laufenden Budget für die Förderung antirassistischer und rassistuskritischer Projekte („Mittel für Rassismustraining“), zusätzlich 100.000 Euro aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 aus dem „Fördertopf Antirassismus-/Antidiskriminierungsarbeit“ und somit also insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung. Die über den politischen Veränderungsnachweis zugesetzten Mittel stehen unter dem Freigabevorbehalt des Fachausschusses.

Der Bedarf und das Interesse den unterschiedlichsten Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen, sie zu thematisieren, Menschen zu sensibilisieren und zu empowern, zeigt sich sowohl in der Anzahl als auch in der Diversität der gestellten Anträge. Für die erste Förderperiode 2024 sind 16 Anträge eingegangen, mit einer Fördersumme von 136.000 Euro. Es werden nunmehr 13 Anträge eine Förderung erhalten mit einer Fördersumme von 98.411 Euro.

Die Verwaltung wird eine weitere Beschlussvorlage zur zweiten Förderperiode in 2024 etwa zur Mitte des Jahres vorlegen. Für die zweite Förderperiode stehen – nach Bewilligung der vorgeschlagenen Förderungen - noch Restmittel von 51.589 Euro zur Verfügung. Von diesem Betrag müssen noch 22.500 € abgezogen werden, die mit Vorlage 0307/2023 in der Ratssitzung am 09.02.2023 für die „Filmproduktion , Zeitzeug*innen der NSU-Anschläge in Köln‘ inkl. Technikkosten etc.“ zur Verfügung gestellt wurden. <https://buergerinfo.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=914830&type=do&#search=%22verteilung%22>

Demnach verbleiben für zusätzliche Anträge in der zweiten Förderperiode noch 29.089 €.

Die ausgewählten Anträge werden vorgeschlagen, da sie den dringenden Bedarf aufgreifen, ihre Projekte an der Förderrichtlinie orientiert sind und mit einem gut nachvollziehbaren Finanzplan eingereicht wurden. Zudem wird die Zielgruppe durch unterschiedliche Methoden und Formate angesprochen. Sie umfassen eine Veranstaltungsreihe zum Internationalen Tag gegen Rassismus, den 21.3., sowie Großveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Empowerment, Workshops, Multiplikator*innen-Schulungen, Theaterworkshops und die Auseinandersetzungen mit digitalem Hass. Wie in der Vergangenheit wird es erneut Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne eigene Rassismuserfahrung geben.

Die Kurzbeschreibungen und Zielsetzungen zu jedem vorgeschlagenen Projekt sind im Anhang anhand kurzer Steckbriefe dargestellt.

Finanzierung:

Die entsprechende Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2024 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit:

Für Planung inkl. Anfragen und Buchungen von Referent*innen sowie der Durchführung von Maßnahmen ab Mitte Januar ist eine Entscheidung des Integrationsrates in seiner nächsten Sitzung am 16.01.2024 zwingend erforderlich. Aufgrund der umfangreichen Prüfung der eingegangenen Anträge und Auswahl der förderfähigen Projekte kann die Vorlage erst verfristet vorgelegt werden.